



*Cannstatter
Quellen-Club e.V. 1966*

GARDE- UND KOSTÜMORDNUNG

VERSION: 01

DATUM: 15.4.2011

1. Gardeordnung:

Die sportlichen Aktivitäten des Cannstatter Quellen-Clubs sind in einer Sport- und einer Freizeitabteilung zusammengefasst.

Diese unterliegen einer Garde- und Kostümordnung, die im Folgenden erläutert wird.

1.1 Allgemeines:

Jede/r Interessierte hat das Recht, sich in einer seines Alters entsprechender Gruppe sportlich zu betätigen. Nach einer Probezeit von 2 Wochen, muss sich die betreffende Person entscheiden, ob sie weiterhin mitwirken möchte und Mitglied im Verein wird, falls dies noch nicht der Fall ist.

1.2. Gruppen

Momentan gibt es folgende Garden und Gruppen, die der Entscheidungsgewalt des Präsidiums und der Gardekoordination unterstehen.

- Quellenkrümel
- Pünktchengarde
- Kindergarde
- Juniorengarde
- Rot-Weiße Garde
- Uhus
- Globetrottel
- Männerballett
- Solisten

1.3 Tänzerinnen und Tänzer

Die Aktiven müssen regelmäßig an ihren Trainingsstunden teilnehmen, da sonst das Einstudieren von Tänzen nicht möglich ist. Bei Krankheit oder anderen Fehlzeiten sind die Betreuer rechtzeitig vor dem Training zu informieren. Wer mehr als 3x im Monat (ohne triftige Gründe wie z.B. Krankheit) den Übungsstunden fern bleibt, kann aus der Tanzformation genommen werden, aber nicht aus der Garde ausgeschlossen werden.

Gardetanz ist als Leistungssport anzusehen. Es werden daher regelmäßig Turniere besucht. Da es sich um einen Mannschaftssport handelt, ist ein Ausstieg während des laufenden Trainingsjahres nicht erwünscht.

Des Weiteren nehmen die Aktiven an diversen Auftritten und Faschingsumzügen teil. Aus diesem Grund sollten die Aktiven während der Faschingszeit (Schmutziger Donnerstag-Faschingsdienstag) nicht verreisen.

1.4. Solisten

Sollte ein Gardemitglied den Trainern als besonders begabt erscheinen, besteht die Möglichkeit einer Ausbildung zum Solist. Dies wird im Präsidium mit der Gardekoordination entschieden.

Alle Solisten sollen in der Garde integriert sein und im Marsch der Garde mittanzen. Eine Ausnahme ist möglich, wenn es im Aktivenbereich keine gemischte Garde gibt, ein Tänzer (männlich) sich aber für die Ausbildung bzgl. eines Tanzpaares eignet.

Zum Themenbereich Solisten werden im Anhang an die Garde- u. Kostümordnung Richtlinien vorgegeben, die jährlich überarbeitet werden, und den Aktiven und Trainern jeweils gesondert ausgeteilt werden.

1.5.Trainer:

Jede der Gruppen wird von einem oder mehreren Trainern (weiblich oder männlich), die/der vom Präsidium und der Gardekoordination ernannt wird/werden, betreut.

Die Trainer/innen verpflichten sich, ihren Aufgaben verantwortungsbewusst nachzukommen und die Aktiven nach den vereinsinternen Vorgaben tänzerisch auszubilden und zu fördern.

Trainer/innen, die ihren Pflichten nicht zur Genüge nachkommen, können vom Präsidium, in Absprache mit der Gardekoordination, ihres Amtes enthoben werden.

Um einen Leistungsnachweis der Gruppen ersichtlich zu machen, wird mit den Trainern zusammen in regelmäßigen Abständen eine Videoaufnahme, inkl. Auswertung, durchgeführt. Aufgrund dessen kann die Gardeleitung, in Absprache mit dem Präsidium, Korrekturen (personell, sowie inhaltlich) im Sinne der Zielerreichung vornehmen.

Fehlzeiten sind rechtzeitig anzuzeigen, damit für entsprechenden Ersatz gesorgt werden kann.

1.5.1 Aufgaben Trainer

- Leitung der Übungsstunden
- Aufsicht über die Aktiven in Absprache mit den Betreuern
- Tänze ausarbeiten mit Musik, Choreographie, Kostüme, Requisiten etc
- Einstudieren der Tänze
- Planung Trainingslager, Sondertraining, Turniere,
- Hallenplanung und Urlaubsplanung(frühzeitig!!!)
- Anwesenheit bei Turnieren und Auftritten
- Schminken u. Sonstiges bei Auftritten und Turnieren
- Repräsentiert den Verein
- Vorbildfunktion für Aktive
- Regelmäßige Information an die Eltern über Leistungsstand
- Problemlösungen suchen falls Konflikte
- Schulungen bzw. Fortbildungen besuchen
- Rechtzeitige Meldung an Gardeleitung bei Fehlzeiten
- Motivierend auf die Aktiven einwirken und Spaß fördern
- Aktive und Eltern für Vereinsleben gewinnen
- Teilnahme an internen Besprechungen des Vereins
- Enge Abstimmung mit den Betreuern
- Div. Aufgaben können nach Rücksprache mit der Gardeleitung allerdings vom Trainer an die Betreuer delegiert werden

1.5.2 Entschädigung der Trainer

Die Trainer der Kindergarde, Juniorengarde und Aktivengarde erhalten eine Aufwandsentschädigung für geleistete Trainingseinheiten. Diese ist in der Beitragsordnung geregelt.

1.6 Betreuer:

Jede Garde hat die Möglichkeit, zusätzlich zu den Trainern einen oder mehrere Betreuer in Absprache mit dem Präsidium, der Gardekoordination und der betreffenden Person einzusetzen.

1.6.1 Aufgaben der Betreuer

- Erstellung und Aktualisierung der Gardeliste
- Anwesenheitsliste führen,(Aktive und Trainer)
- Ansprechpartner bei Fehlzeiten der Aktiven,
- Ansprechpartner für Eltern im organisatorischen Bereich
- Kommunikation mit und unter den Eltern fördern und pflegen.
- Mit der Gardeleitung abgestimmte, schriftliche Informationen für Aktive und Eltern erstellen und verteilen
- Organisation Kostümausgabe nach Absprache mit Nähdamen
- Bestellvorbereitung Tanz- Equipment.
- Einsammeln und Weiterleiten von Bestellungen und Rückmeldungen (Turnierkarten, Einladungen oder Infozettel vom Verein etc.)
- Betreuung der Gruppe bei Auftritten und Turnieren
- Aufsicht über die Aktiven in Absprache mit den Trainern
- Mithilfe beim Schminken und Sonstigem
- Anwesenheit in Halle nur wenn nur ein Trainer anwesend ist.
- Mit Problemen der Aktiven oder Eltern diplomatisch umgehen, Lösung mit Trainer und Gardeleitung suchen
- Aktive und Eltern für Vereinslebens gewinnen Allgemeine Erläuterung
- Teilnahme an internen Besprechungen des Vereins

1.7 Auftritte und Umzüge

Wir sind ein Faschingsverein und deshalb gehören Auftritte und Teilnahme an Umzügen oder Empfängen dazu. Für die Inthronisation gilt Anwesenheitspflicht. Die Teilnahme an Umzügen wird vom Präsidium für die jeweiligen Gruppen vorgegeben.

2. Kostümordnung

2.1. Allgemeines

Der Verein stellt den Aktiven des Sportbetriebes Kostüme und Perücken für Marsch und Schautanz leihweise zur Verfügung. Schuhe, Strumpfhosen und Unterwäsche, dazu gehört auch eine Spitzenhose, müssen von den Aktiven selbst bezahlt werden. Aktive der Freizeitgruppen können nach Rücksprache mit dem Nähteam bei Bedarf Kostüme aus dem Fundus benutzen.

2.2. Umgang mit den Kostümen

Die Kostüme sind pfleglich zu behandeln, da diese sehr teuer sind und den größten Teil des Vereinskapitals ausmachen.

Zum Transport gehören die Kostüme in einen Kleidersack auf einen Kleiderbügel. Hüte werden in einer Hutschachtel transportiert. Perücken gehören auf einen Perückenkopf

Nach dem Auftritt oder Turnier die Kostüme bitte immer lüften, auf Flecken, Vollständigkeit oder Schäden prüfen und gegebenenfalls den Nähdamen bringen. (Nicht selbst waschen!!!)

Zum Schminken bitte immer eine Jacke über das Kostüm anziehen.

Essen und Trinken im Kostüm ist zu unterlassen, zumindest in solchen Fällen, wo hartnäckige Flecken entstehen können (Pommes, Ketchup und Majo, Cola, Rotwein o.ä.)

Rauchen im Kostüm ist zu unterlassen. Bei Zuwiderhandlung werden Reparaturkosten, die durch Essen, Trinken u. Rauchen im Kostüm entstehen, dem Aktiven in Rechnung gestellt.

Tanzstiefel sollen zu jedem Auftritt und Turnier sauber geputzt sein (am Besten bis zum Auftritt Socken über die Tanzstiefel anziehen)

Bei der Kostümabgabe erheben die Nähdamen ein angemessenes Reinigungsgeld.

Richtlinien für Solisten:

- Sollte ein Gardemitglied tänzerisch hochbegabt sein, so kann der jeweilige Gardetrainer hierüber Meldung an die Gardeleitung machen. Bei Interesse des Aktiven besteht die Möglichkeit einer Solisten-Ausbildung.
- Die Ausbildung zum Solist sollte vorrangig im Bereich der Jugend gestartet werden. Im Junioren- und Aktivenbereich ist darüber vom Präsidium von Fall zu Fall zu entscheiden.
- Solisten haben in der Garde eine Vorbildfunktion und sollten dieser auch gerecht werden. D.h. im einzelnen: Sie nehmen regelmäßig an den Trainingseinheiten teil und sehen sich vorrangig als Teil ihrer Gruppe.
- Bei übermäßigem Fehlen im Gardetraining wird das Präsidium nach persönlichen Gesprächen entscheiden, ob die Solisten – Ausbildung weiterhin bestehen bleibt.
- Um die qualitativ hochwertige Leistung eines Solisten zu gewährleisten, wird die Punktevorgabe (für Turniere) vom Präsidium ab sofort wie folgt festgelegt:
 - Jugend: Momentan keine Punktevorgabe
 - Junioren und Aktive: 420 Punkte ab Beginn
- Sollten diese Vorgaben nicht erfüllt werden, ist zu überlegen, ob die Solisten-Ausbildung Sinn und Zweck erfüllt. Entscheidungen über Abbruch oder Fortführung fällt das Präsidium in Absprache mit den betreffenden Personen.

Die Garde- und Kostümordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 15.4.2011 beschlossen.